

Hilfe

Kann man die Gegenstände, welche versteigert werden, vorgängig anschauen? Falls ja, wann und wo?

Zur Versteigerung (eGant) kommen nur Gegenstände, die sich vor Ort, d. h. im Gewahrsam des Stadttammannamtes und Betreibungsamtes Zürich 5 im städtischen Gantlokal Hardau, Bullingerstrasse 60, 8004 Zürich, befinden. Die zu versteigernden Gegenstände sind möglichst genau umschrieben und ansprechend fotografiert, damit sich die Erwerberin oder der Erwerber ein möglichst genaues Bild vom Zustand der Ware machen kann.

Kann jede Person beim Versteigern mitmachen? Wie sieht es mit Minderjährigen und Unmündigen aus?

An den Versteigerungen (eGanten) dürfen nur Personen teilnehmen, die unbeschränkt handlungsfähig sind. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Können alle Gegenstände versteigert werden? Falls nicht, welche werden nicht versteigert?

Folgende Gegenstände können nicht elektronisch versteigert werden: Tiere, Tierprodukte, Pflanzen und andere Lebewesen, angebrochene und abgelaufene Lebensmittel bzw. Lebensmittel ohne Angabe eines Verbrauchsdatums (Ausnahme Wein und Spirituosen), frisches Obst & Gemüse, Essig, Speisesalz, Zuckerarten in fester Form, Zuckerwaren, Honig, Kaugummi, Speiseeis in Portionenpackungen, Lebensmittel, die zum Verzehr innert 24 Stunden abgegeben werden, Kriegsmaterial, selbst hergestellte Munition, Waffen (solche Gegenstände können auf der physischen normalen Gant unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen des Waffengesetzes versteigert werden), unverzollte Gegenstände (solche Gegenstände können auf der physischen normalen Gant unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen der Zollbehörde versteigert werden), gefälschte Ware (insbesondere Luxusgüter). Gefälschte Ware wird beschlagnahmt und vernichtet. Folgende Gegenstände werden mit folgenden Auflagen elektronisch versteigert: Schmuck, Uhren, Edelmetalle und sämtliche metallischen Waren, Schmiedewaren (sog. Kleinmetallwaren) für die Innenausstattung und den Haushalt wie u. a. Besteck, Feuerzeuge, Kugelschreiber, Füllfederhalter, usw. werden auf Kosten der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers der Edelmetallkontrolle zur Prüfung auf die Echtheit (welches Metall, Reinheit, etc.) und ob eine Fälschung vorliegt (ja oder nein) vorgelegt, Luxusgegenstände („edle Marken“) müssen mit Quittung (Erwerb) angeliefert werden, ansonsten auf Kosten der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers die Echtheit von Amtes wegen abgeklärt wird, Fahrzeuge mit Fahrzeugausweis und einer Bestätigung der

Fahrtüchtigkeit, ansonsten auf Kosten der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers von Amtes wegen ein Fahrzeugcheck bei einem Garagisten veranlasst wird.

Wie sieht es mit Aktien aus? Können diese auch versteigert werden? Wo, wie und wann finden diese Versteigerungen statt?

Aktien, welche gehandelt werden, können auf der physischen normalen Gant versteigert werden.

Gibt es spezifische Steigerungsbedingungen für spezielle Steigerungsobjekte? Wie sehen diese aus?

Für einige Steigerungsobjekte müssen spezielle Steigerungsbedingungen erstellt werden.

Wie ist die Vorgehensweise, wenn man selber Objekte zur Versteigerung hat. Was für Kosten fallen für mich an und wie hoch sind sie?

Wenn Sie Objekte finden, welche Sie versteigern möchten, nehmen Sie mit dem städtischen Gantlokal Hardau Verbindung auf. Wir beraten Sie gerne, ob sich diese Objekte zu guten Preisen versteigern lassen. Die Kosten hängen von der Menge und dem Volumen der Objekte ab.

Wie hoch erhöht sich jeweils der Steigerungspreis?

Das Minimalangebot kann durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber frei und individuell festgelegt werden. Höhere Angebote werden berücksichtigt, wenn sie das vorhergehende um einen Mindestbetrag übersteigen. Dieser Mindestbetrag (sog. Steigerungsschritt) kann durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber ebenfalls frei und individuell festgelegt werden. Beachten Sie die konkreten Angaben zum zu versteigernden Gegenstand.

Kann man zu versteigernde Objekte bei Ihnen lagern? Falls ja, fallen dann Lagergebühren an? Wie hoch sind diese?

Sie können zu versteigernde Objekte bis zur Versteigerung einlagern – beachten Sie die Lagergebühren.

Kann man die ersteigerten Objekte bei Ihnen lagern? Falls ja, fallen dann Lagergebühren an? Wie hoch sind diese?

Nach dem Erwerb der Objekte müssen diese innert 20 Tagen, gerechnet ab Datum der Ersteigerung, aus den Räumlichkeiten abgeholt und mitgenommen werden. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gantlokals zur Verfügung.